



Kreisverwaltung Alzey-Worms □ Postfach 13 60 □ 55221 Alzey
Per Postzustellungsurkunde

Abteilung:
Zuständig:
Telefon:
Mail:
Gebäude:
Zimmer:

Postadresse: Ernst-Ludwig-Straße 36
Internet: kreis-alzey-worms.de
Öffnungszeiten siehe Homepage

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen (bei Antwort bitte angeben)
7-70-12411-184

Datum
20.04.2023

**Vollzug des Verbraucherinformationsgesetzes (VIG);
Anfrage zur Betriebsstätte:**

Zur Linde, Osthofener Landstraße 8, 67593 Westhofen

Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ihrem Antrag vom 24.03.2023 auf Informationen über amtliche lebensmittelrechtliche Kontrollen bzgl. des o.a. Lebensmittelunternehmens wird hiermit nach § 5 Abs. 3 VIG stattgegeben. Die Informationen umfassen die Termine der letzten beiden amtlichen lebensmittelrechtlichen Kontrollen des Betriebes sowie eine Rechtsauskunft, ob im Rahmen dieser Kontrollen etwaige unzulässige Abweichungen von lebensmittelrechtlichen Bestimmungen festgestellt wurden. Die Informationen werden Ihnen frühestens 14 Tage nach Bekanntgabe dieses Bescheides gegenüber dem Lebensmittelunternehmer per Post zugänglich gemacht. Im Übrigen wird Ihr Antrag abgelehnt.

2. Verwaltungskosten werden nicht erhoben.

Begründung:

1. Am 24.03.2023 haben Sie per Email einen Antrag nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) über die Internetplattform „Topf Secret“ versandt, welche unter <https://fragdenstaat.de/kampagnen/leb...> erreichbar ist. Die Plattform ermöglicht es Verbraucherinnen und Verbrauchern, im Internet mit wenigen Klicks standardisierte Anträge auf Informationsgewährung nach dem VIG zu stellen. In Ihrer Email lautet es auszugsweise:

„Sehr geehrte Damen und Herren, ich beantrage die Herausgabe folgender Informationen:

1. Wann haben die beiden letzten lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen im folgenden Betrieb stattgefunden: Zur Linde, Osthofener Landstraße 8, 67593 Westhofen.

2. Kam es hierbei zu Beanstandungen? Falls ja, beantrage ich hiermit die Herausgabe des entsprechenden Kontrollberichts an mich. (...) Ich bitte um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail).“

Auf der besagten Internetplattform finden sich u. A. folgende Hinweise:

<Helfen Sie uns, die Aktenschränke der Kontrollbehörden zu öffnen! (...) Bekommen Verbraucherinnen und Verbraucher eine Antwort auf ihre Anfrage, sollten sie diese auf Topf Secret hochladen,

Hinweis

Die rechtsverbindliche elektronische Kommunikation ist lediglich über die unter www.kreis-alzey-worms.de/kontakt erläuterten Verfahren möglich. Die im Briefkopf genannte Mail-Adresse ist nur für formfreie Kommunikation vorgesehen.

Bankverbindungen

Rheinhausen-Sparkasse

IBAN: DE93 5535 0010 0000 1000 16

Volksbank Alzey-Worms eG

IBAN: DE97 5509 1200 0020 5555 05



Rheinhausen